

**Kommunaler Entschuldigungsfonds Rheinland-Pfalz**  
Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Haushaltsjahr 2012

Stadt/Ortsgemeinde Wollmerath

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt		Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+)/weniger (-)
		ja	nein	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X		2502	2573	71
Gesamt:				2502	2573	71

+ realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	2573
+ Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	0
= anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	2573
- kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	1654
= Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	919

Es wird bestätigt, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,  die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder  nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt), der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä. wie dargestellt erbracht wurde.

  
(Stefmers) Bürgermeister

Ulmen, 04.04.2016  
Ort, Datum